

08.02.2010

**Sitzungsvorlage Nr. 013/10**

Entgeltregelung für das Tierheim des Kreises Unna, Hammer Str. 117, 59425 Unna

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Sitzungsdatum</b>	23.02.2010
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	22.03.2010
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	23.03.2010
<b>Organisationseinheit</b>	Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	53.07 , Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	53.07.03 , Tierheim		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltregelung.

---

## **Begründung der Vorlage**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten der Unterhaltung des Tierheimes werden je zur Hälfte auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Seit dem 01.04.1987 werden für die Unterbringung, die Abgabe und die Vermittlung der Tiere des Tierheimes Entgelte nach der Entgeltregelung für das Kreistierheim erhoben, die, erstellt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, vom Kreistag am 24.03.1987 beschlossen wurde. Die Entgelte sollen den Zuschussbetrag der beteiligten Städte und Gemeinden verringern. Der Kreis Unna stellt die jährlichen Gesamtkosten des Tierheimes fest und fordert sie gem. § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Städten und Gemeinden zur Erstattung an.

Die Entgeltrichtlinie ist letztmalig durch Beschluss des Kreistages zum 01.04.2003 geändert worden. Die neuerliche Änderung des Gebührenrahmens für Kleintiere wurde erforderlich, um durch Kastration von Kaninchen entstehende Mehrkosten zu decken. Die Vermittlung der Tiere wird durch die vorgenannte Maßnahme intensiviert.